

A decorative pattern of overlapping diamonds in various colors (dark blue, light blue, orange, green, and grey) arranged in a grid-like fashion, filling the upper half of the page.

# **Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe**

## **Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung für besondere Bewachungstätigkeiten im Bewachungsgewerbe gem. § 34 a Gewerbeordnung**

Nach § 34a der Gewerbeordnung ist eine Sachkundeprüfung vorgeschrieben für besonders konfliktträchtige und sensible Bewachungstätigkeiten sowie für die Bewachungsgewerbetreibenden. Die Prüfung sollte nicht ohne geeignete Vorbereitung angetreten werden.

### **Wer braucht die Sachkundeprüfung?**

Der Gewerbetreibende bei der Gründung eines Bewachungsunternehmens (Bewachungsunternehmer, GmbH-Geschäftsführer, Betriebsleiter).

Der Sicherheitsmitarbeiter eines Bewachungsunternehmens für folgende Tätigkeiten:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (Citystreife, Bestreifung öffentlicher Parks, Einkaufszentren oder im S-/U-Bahn-Bereich),
- Schutz vor Ladendieben (Kaufhausdetektiv),
- Bewachung im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (Türsteher),
- Leitende Funktion bei der Bewachung von Flüchtlingsunterkünften (Aufnahmeeinrichtungen bzw. Gemeinschaftsunterkünfte nach Asylgesetz oder andere amtliche Unterbringung von Asylsuchenden oder Flüchtlingen),
- Leitende Funktion bei der Bewachung von zugangsgeschützten Großveranstaltungen.

### **Was wird in der Sachkundeprüfung gefragt?**

Im schriftlichen Teil sind Multiple-Choice-Fragen zu allen Sachgebieten des Unterrichtsverfahrens zu bearbeiten: Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich Gewerberecht, Datenschutzrecht, Bürgerliches Gesetzbuch, Straf- und Verfahrensrecht einschließlich Umgang mit Waffen, Unfallverhütungsvorschrift Wach- und Sicherheitsdienste, Umgang mit Menschen und Grundzüge der Sicherheitstechnik.

Auch der mündliche Prüfungsteil erstreckt sich über alle genannten Sachgebiete. Hier liegt ein Schwerpunkt auf dem Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse von Polizei und Bewachungsgewerbe, und dem Gewerberecht. Ein weiterer Schwerpunkt der mündlichen Teilprüfung liegt im Bereich Umgang mit Menschen, hier werden auch Situationsaufgaben gestellt wie: „Wie gehen Sie in folgender Situation vor: ...?“

Die Vorbereitung sollte also die ganze Breite der oben genannten Sachgebiete umfassen. Eine geeignete Vertiefung sollte zum einen im Hinblick auf die Schwerpunkte der mündlichen Teilprüfung, zum anderen in Bezug auf die sachkundepflichtigen Tätigkeiten stattfinden.

## **Sachkundeprüfung im Vergleich zur Unterrichtung**

Diese Sachkundeprüfung „darf sich [...] nicht auf eine „abgeprüfte“ Unterrichtung beschränken“.

(Begründung des Gesetzes, mit dem die Sachkundeprüfung eingeführt wurde)

Zum Beispiel wird die Unterrichtung für Bewachungspersonal in der Regel nur als eine Hälfte von einer geeigneten Prüfungsvorbereitung anzusehen sein. Sie sollte durch einen zusätzlichen Kurs oder entsprechendes Selbstlernen ergänzt werden. Das in der Sachkundeprüfung geforderte Wissen liegt deutlich über dem Niveau der Unterrichtung.

## **Der Aufwand für die Prüfungsvorbereitung**

Für einen Teilnehmer ohne besondere Vorkenntnisse ist von folgender Vorbereitungsdauer auszugehen:

Mindestens zwei Wochen (10 Schulungstage) in einer Lehrveranstaltung. Für die Vorbereitung durch Selbstlernen wird der Zeitbedarf in der Regel darüber liegen.

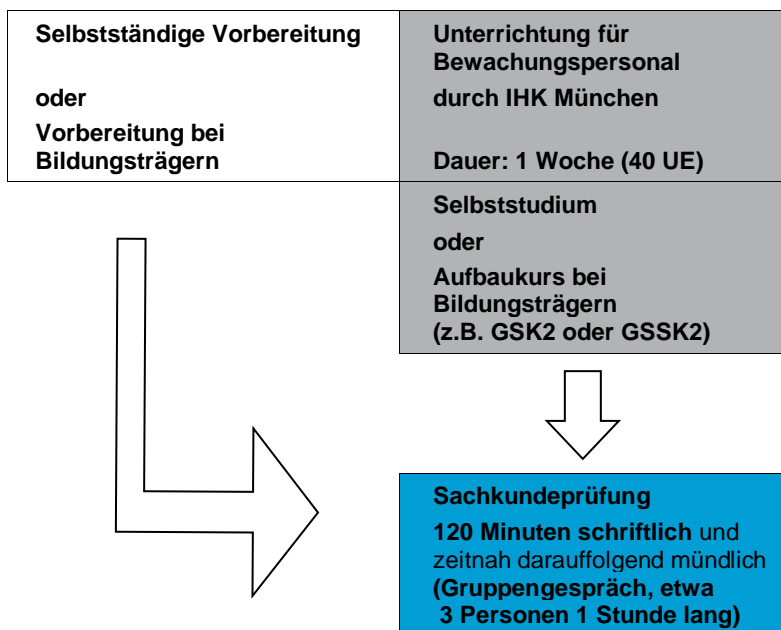
In der Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe besteht ein nicht unerhebliches Risiko des Nichtbestehens. Da für diesen Fall Zeit und Kosten für Vorbereitung und Prüfung vergebens aufgewendet wären, sollte die Vorbereitung mit der notwendigen Ernsthaftigkeit betrieben werden!

## **Vorbereitungskurse**

Der Besuch der Unterrichtung im Bewachungsgewerbe dient auch der Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung: Alle Inhalte des Unterrichtsverfahrens sind auch Inhalte der Sachkundeprüfung.

Für die Teilnehmer der Unterrichtung für Bewachungspersonal empfehlen wir, die Lücke zwischen dem Niveau der Unterrichtung und der Sachkundeprüfung durch Selbststudium oder Besuch eines weiteren Kurses zu schließen. Literaturhinweise und Angaben zu Bildungsträgern finden Sie auf den nächsten Seiten dieses Merkblattes.

## Welche Möglichkeiten zur Vorbereitung gibt es?



### Obligatorische Hinweise

Dieses Merkblatt soll die Orientierung erleichtern und erhebt keinen Anspruch, im kompletten Umfang die exakten Inhalte von §34a Gewerbeordnung und der Bewachungsverordnung wiederzugeben.

Die folgenden Hinweise zu Veranstaltern von Vorbereitungskursen bzw. Publikationen wird nur zur Information bereitgestellt. Sie stellen keine Empfehlung dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Industrie- und Handelskammer und kann eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

### Veranstalter von Vorbereitungskursen

Angaben zu Bildungsträgern finden Sie zum Beispiel in der [Datenbank KURSNET](#) der Arbeitsagentur.

Hier können Sie die Sucheinstellungen an Ihre Bedürfnisse anpassen. Für die Suche nach zum Beispiel Vollzeit, Teilzeit beziehungsweise Präsenzunterricht setzen Sie das entsprechende Häkchen.

## Publikationen zur Vorbereitung

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG  
[www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)

Die Druckwerke können über den Buchhandel vor Ort bezogen werden.

SecuMedia Verlags GmbH, Postfach 1234, D-55205 Ingelheim  
Tel. +49 6725 9304-0 E-Mail: [info@secumedia.de](mailto:info@secumedia.de)  
Fax +49 6725 5994 Web: <https://www.secumedia.de>

R. Singer, Fachbücher zur Vorbereitung Sachkundeprüfung  
Eigenverlag des Autors: [buchbestellung@sds-security.de](mailto:buchbestellung@sds-security.de)

Hinweis an Anbieter:

Wegen einer möglichen Aufnahme Ihrer Produkte in eine der Listen bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

### Hinweis:

Dieses Merkblatt dient als erste Orientierungshilfe und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der Industrie- und Handelskammer und kann eine Rechtsberatung im Einzelfall nicht ersetzen.

---

IHK für München und Oberbayern  
Ihr Kontakt: Stefan Geh  
Stand: Juli 2024